Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 46

Artikel: Ausschreibung der Preisfragen der eidgen. Militärgesellschaft

Autor: Letter, M / Bossard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Pfnffergewehr.

Unter ben vielen ausgezeichneten hinterlabungs= Bandfeuerwaffen, welche in ber neuesten Beit fon= ftruirt murben, burfte bem Pfpffergewehr eine ber

erften Stellen angumeifen fein.

Dieses Gewehr ift von herrn Jost Pfuffer, einem Mechanifer in Luzern, welcher hiebei von feinem Bruder herr Melchior Pfuffer thatig und traftig unterstützt wurde, fonstruirt. Der Erfinder wußte in ebenso finnreicher als einfacher Weise die Bewe= gung bee Sahne gur Bewegung bee Berichlugftude ju benupen. Der Sahn beforgt baber beim Pfuffer= gewehr die Stelle, welche beim Beabody= und Mar=

tinigewehr ber bewegliche Abzugebugel verfieht. Bon bem Pfyffergewehr bestehen zwei Umanderunge= und ein fur Neuanschaffung bestimmtes Do= dell für einschüssige hinterladungswaffen. Alle be= ruben auf bem nämlichen Grundgebanfen. besonders vortheilhaft auszeichnet, ift die Ginfachheit und Soliditat, dann bas ungemein fcnelle Feuer,

welches biefe Baffen erlauben.

Die Umanberungemodelle find auf handfeuers waffen fleinen und großen Kalibers mit Bor= und Rückschloß berechnet. Bei denselben wird der Lauf des Bewehres, ohne daß etwas davon abgeschnitten wurde, mit einem schmalen eisernen Raften, ber, nach rudwarts forag abgeschnitten, über ben Griff fich verlangert, verschraubt. In bem Raften lauft eine Rinne, welche bas Ginführen der Batrone in die Bulverkammer ermöglicht. Unmittelbar hinter ber Rammer befindet fich in bem Raften eine Deffnung und hier bewegt fich in einer Couliffe ein vertical ftebenber ichieberartiger Berichluffeil von Stabl. Der Berschlußfeil steht in angemeffener Beise mit ber Ruß in Berbindung und öffnet und schließt fich burch bie Bewegung bes hahns. Da ber hammer ben Bunbstift nur dann treffen kann, wenn das Bersichlußftud die Kammer vollständig verschlossen hat, fo ift die Befahr einer Explosion bei geöffnetem Ber= foluß vollständig beseitigt. Der Auswerfer fieht mit bem Bundftift in Berbindung. Derselbe ift febr wirtfam und wird burch einen febernden haten gebildet. In bem Augenblick, wo der Berfchluß durch bas Span= nen bes Sahns geöffnet wirb, wirtt auch ber Aus-werfer und wirft bie leere Batronenhulfe (wenn ber Sammer burch einen rafchen Briff mit feinem ver= längerten Bebelarm ichnell gespannt wird) im Bogen weit nach rudwarts heraus.

Beabsichtigt man, bas Bewehr gelaben zu behal= ten, fo tann ber Bercuffionehammer langfam gefentt werben. Will man bas Gewehr ichuffertig machen, fo genugt es, ben hammer, burch ben Drud bes Daumens auf ben Ramm, in gewohnter Beise gu fpannen. Der Auswerfer wirft nur beim Spannen

mit dem verlängerten Bebelarm.

Bei ben Umanberungemobellen tonnen beinahe alle Theile der frühern Gewehre großen und fleinen Ra= libers benutt werden. Mit geringern Roften als bei ben meiften hinterladungesinftemen fonnen Bor= derladungswaffen in hinterladungswaffen von gro= Ber Soliditat und unübertroffener Feuergeschwindig= teit umgewandelt werden. Das Pfyffer'iche Suftem ift für die Umanderung von Borderladungegewehren um fo vortheilhafter, ale von bem Schaft fozusagen feine Solatheile weggeschnitten zu werden brauchen und der Ginschnitt des Rolbens burch den nach rud= warts verlangerten eifernen Kaften verftartt wirb. Bei bem Pfpffer'ichen Umanderungsmobell ift bas gewöhnliche Border= oder Sinterichloß beibehalten.

Bei dem auf Neuanschaffung berechneten Modell ift ber Schaft (wie bei ben ameritanischen Baffen) burch ein Behäuse — in bem fich ber Schloß= und Ber= ichlugmechanismus befinden - unterbrochen. Diefes in ber Fabrit ber Bebruber Afoffer in Lugern Ginficht nehmen.

ift ein Mufter von Ginfachheit und ber finnreichften Konstruktion. Bas braucht es mehr, als zu fagen, baß bicfes Gewehr blos aus 27 Bestanbtheilen be= ftebe, mabrend die frubern Borberladungemaffen beren gegen 50, die hinterlabungewaffen nach Ameler'= ichem Syftem gegen 70 und bie bes Winchesterrepetir= gewehrs gegen 100 gablen. Bum Berlegen bes Be= wehrs ift bas Entfernen ber einzigen (mit einem Hebelarm versehenen) Schraube nothwendig. Der Schraubenzieher fann baber bei biefem Bewehr ent= behrt werden*)

Bu bem Pfuffergewehr hat ber Erfinder auch eine eigenthumliche Patrontasche fonstruirt, die eine leich= tere und schnellere Labung erlaubt ale bie gewöhn= Diefelbe hat einige Aehnlichkeit mit jenen Patronenbandoliren, wie fie die Ticherkeffen und ita=

lienischen Briganti oft getragen haben.

Da bas Pfnffergewehr mit brei Griffen (bas Gin= legen ber Batrone inbegriffen) geladen und abgesfeuert werben fann, so hat baffelbe por allen ein= ichuffigen hinterladungewaffen und auf bie Dauer selbst vor bem Winchester= und Betterli=Repetirgemehr ben Vortheil des schnellften Feuers.

Die Sandgriffe beim Pfpffergewehr find 1) Span= nen bee Sahne (ber Berichlug offnet fich und bie Patronenhulfe bes vorhergehenden Schuffes wird ausgeworfen); 2) Ginschleben ber Patrone; 3) Los= schießen (der Berschluß schließt fich und der Schuß

geht los).

Gin geubter Mann tann es mit dem Pfuffergewehr bei Labung aus ber Tafche auf 20-21 Schuffe per

Minute bringen.

Da das Pfpfferhinterladungsgewehr mit dem Bor= theil des schnellsten Feuers auch den großer Soli= bitat, Dauerhaftigfeit und Ginfachheit verbindet und im Breise billig zu ftehen tommt, fo muß bas Pfuffer= gewehr für eine ber ausgezeichnetsten hinterlabungs= waffen ber Begenwart erflart werben.

Ausschreibung der Preisfragen der eidgen. Militärgefellschaft.

An die Offiziere ber schweiz. Armee! Tift.

Wir beehren uns hiemit folgende von der General= versammlung ber eibgen. Militargesellschaft in Bug festgestellten Breisfragen jur Beantwortung auszu= fchreiben:

- 1) Soll mit bem Bolfsunterricht auch militärischer Unterricht verbunden werden und in welcher Beife?
- 2) Sollen aus ben Infanteriezimmerleuten Pionier= Abtheilungen formirt, und wie follen fie organifirt, bewaffnet und ausgeruftet und in der Armee einge= theilt werben?
- 3) Welche Mittel find geeignet, um bas fcwei= zerische Unteroffizierkorps mit Bezug auf seine Aus= bilbung, ben Anforderungen ber Gegenwart entspre= dend beranzugieben ?

Indem wir hoffen, daß diese wichtigen Fragen Un= laß zur mehrfachen Behandlung und Ausarbeitung geben werden, ersuchen wir Sie, die bezüglichen Ur= beiten bis spatestens im Juli 1869 an bas Central= Romitee unserer Besellschaft einzusenden. Benehmi=

^{*)} Ber fich fur biefes Gewehr intereffirt, tann von bemfelben

gen Sie Tit. bie Berficherung unferer vollkommenften | Dochachtung.

Bug, im Oftober 1868.

Namens bes Central=Komitee ber eibg. Militärgesellschaft: Der Präsident: M. Letter, Oberst. Der Sekretär: Gust. Boßarb, Ats.=Kriegskomm.

Schiestübung des Offiziersleistes der Stadt Bern. Sonntag ben 11. Oft. 1868 auf bem Wyler.

Milbant-Amsler- und Beaboby-Gewehre.

Gingelnfeuer.

Beber Schufe that funf Probeschuffe, welche jedoch nicht marquirt wurden. Nach jedem Schuffe wurde gezeigt. Diftang 300 Schritte.

Nr.	குக்குட்ட	Treffer.	Davon Mann.	% Scheiben- Treffer.	Manns. Treffer.	biverfe Rotizen zum beliebigen Gebrauch.
1	15	15	13	100	86,6	hat heute jum erften Male mit
2	15	15	8	100	53,3	ben neuen Gewehren gefchoffen. hat einen Infanterie-Caberturs
3	.15	15	6	100	40,0	gemacht. war b. J. in ber Schießschule in Basel.
4	15	15	5	100	33,3	in Sujet.
4 5 6 7	15	15	5 3 2 4	100	20	*
6	15	15	2	100	13,3	*
7	15	13	4	86,6	26,6	hat b. J. einen Infant Cabre- fure gemacht.
8	15	12	5	80	33,3	bito.
9	15	12	5 3	80	20	heute jum erften Dal mit neuen Gewehren gefchoffen.
10	15	12	1	80	6,6	Cabrefure b. J. gemacht.
11	15	11	1 3 6 2 2	73,3	20	*
12	15	10	6	66,6	40	Cabreture b. 3. gemacht.
13	15	8	2	53,3	13,3	*
14	15	8	2	53,3	13,3	•
15	15	8	1	53,3	6,6	heute zum erften Mal mit neuen Gewehren geschoffen.
16	15	6	1	40	6,6	Cabresture b. 3. gemacht.
Total	240	190	65	79,15	27,05	* Offigiere, welche mit ben neuen Gewehren ichon fruher
						gefcoffen, aber hierin noch feinen Unterricht empfangen haben.

Schnellfeuer.

Diftang 300 Schritte. Schiefzeit zwei Minuten.

Nr.	க ்குயீரிச.	Treffer.	Davon Mann.	% Scheibene Treffer.	Nanns. Treffer.	
1. a 2. b 3. c 4. d 5. e 6. f 7. g 8. h 9. i 10. k 11. l 112. m 13. n	19 15 15 14 18 16 11 12 14 13 9 12 11	15 15 13 12 11 11 11 10 10 8 6 5	9 2 7 3 4 3 3 3 1 1 1	78,9 100 86,6 85,7 61,1 68,7 100 83,3 71,4 61,5 66,6 41,7	47,4 13,3 46,6 21,4 22,2 18,7 27,3 25 14,3 23 11,1 8,3 ———————————————————————————————————	gleich Rr. 4 b. Einzelnfeuer " 10

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 30. Oft, 1868.)

Das Departement ift auch bicfes Jahr im Falle, ben Kantonen eine Angahl von Regie-Pferben gur Ausbildung ber Offiziere im Reiten zur Berfügung ftellen zu tonnen.

Die Pferbe tonnen ben Kantonen bis Enbe Februar 1869 überlaffen werben, wobei fich bas Departement vorbehalten muß,

eine angemeffene Bertheilung ju treffen, falls auf bie gleiche Beit mehr Pferbe verlangt werben follten, als verfügbar finb.

Die Bebingungen, unter welchen bie Pferbe überlaffen werben gonnen, find folgenbe :

- 1. Nach bem Schluffe ber Militärschule sollen bie Pferbe erft nach Berlauf von einigen Bochen, welche biese zur Erholung beburfen, zum Reitunterricht fur Offiziere abgegeben werben. Ebenso muß bafur gesorgt werben, baß bie Pferbe nach Schluß bes Reitbienstes noch wenigstens 14 Tage Rube genießen konnen, bevor ihre Berwendung bei ben Schulen wieder beginnt.
- 2. Die Reisetosten von Thun nach ben refp. Bestimmungsplagen und gurud werben von ber Gibgenoffenschaft getragen.
- 3. Auf je 4 Pferbe wird zur Beaufsichtigung und Beforgung, so weit biese burch ihn möglich ift, ein tüchtiger Wärter (von benjenigen von Thun) mitgegeben, beren Löhnung von Fr. 3. 50 per Ausenthaltstag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.
- 4. Die Berpflegung ber Pferbe hat nach Borschrift bes Reglesments über bie Kriegsverwaltung § 178 (Reltpferbe) zu gesichehen und ist in ber letten Halfte bes Kurses auf 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Geu und 8 Pfund Stroh zu steigern.
- 5. Die Pferbe follen täglich nicht mehr als 3 Stunben, an Sonntagen gar nicht benutt werben.
- 6. Die Leitung bes Reitunterrichts ift einem anerkannt fachstundigen Offizier zu übertragen, bas Departement behalt fich bie Genehmigung ber Wahl bes Offiziers por.
- 7. Die Koften ber Leitung, ber Besorgung und Berpflegung ber Pferbe find mahrend ber Bett, wo selbige ben Kantonen jum Gebrauch überlaffen, burch biese ju tragen.
- 8. Für allfällige, mahrend bem Reitbienst in ben Kantonen entstandene Krantheiten und Beschädigungen ber Pferbe, ober wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen teine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn bergleichen Zufälle burch vernachlässigte Wartung, burch Misshandlung ober übermäßige Anstrengungen entstanden wären, ober wenn ein Pferd bienstuntauglich zurückgegeben wurde, wobei bann die letzten Schapungen ber Regie maßgebend sein mußten.
- 9. Bon Beit zu Beit tann vom Regiebireftor eine Inspettion über ben Stand ber Pferbe und die Regelmäßigkeit ihrer Ber- wendung angeordnet werden.
- 10. Gegenüber ben vorstehenden Bebingungen wird bann Seistens ber eibg. Abministration auf jebe andere, namentlich Miethsvergütung verzichtet.

Indem das Departement fammilichen Militarbehörben hievon Kenntniß gibt, ladet es biejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen gebenken, ein, fich möglichst balb erklaren zu wollen.

Ge ift babei namentlich anzugeben :

- a) wie viele Pferbe gewünscht werben ;
- b) für wie lange, wohin, und auf welche Beit man fie wolle;
- c) wie ber betreffende Rurs organisirt werde, wer ben Reits unterricht leite und endlich, welches die Anzahl der Theils nehmer sei;
- d) bie Ertlarung beigufugen, bag man bie vom h. Bunbesrathe aufgestellten Bebingungen gu halten fich verpflichte.

Schließlich macht bas Departement wieberholt barauf aufmertsfam, bag kleinere Kantone fich zu bem eben angegebenen Zwede an einen größern aufchließen ober unter fich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Reitfurses fich verständigen konnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Uebernahme ber Transportiosten gewährte Bergunstigung zu einer vermehrten Benuthung der Regiepferde führe, gewärtigt es ihre bieffeitigen baldigen Eröffnungen und zeichnet mit besonderer Hochachtung.

Derschiedenes.

Norbbeutscher Bund. (Bestimmung über bie Refrutirung.) In Betreff ber Refrutirung sind furzelich für ben Umfang bes ganzen norbbeutschen Bun=bes weit schärfere Normen als bisher üblich vorge=